

**Sitzungsvorlage**

**Nr. 0034/2020**

**Straßenbenennung  
Neubaubereich "Grausenbutz", Gemarkung Büchenau**

| <b>Beratungsfolge</b>                                  | <b>Datum</b>      | <b>Status</b>           | <b>Beratungszweck</b>   |
|--|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales</b> | <b>11.03.2020</b> | <b>nicht öffentlich</b> | <b>Vorberatung</b>      |
| <b>Ortschaftsrat Büchenau</b>                          | <b>16.03.2020</b> | <b>öffentlich</b>       | <b>Beschlussfassung</b> |
| <b>Gemeinderat</b>                                     | <b>24.03.2020</b> | <b>öffentlich</b>       | <b>Beschlussfassung</b> |

Anlagen:  
Anlage 1 - "Im Grausenbutz"  
Anlage 2 - "Am Breiten Weg"  
Anlage 3 - "Breitenwegäcker"

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten eine Straße im Neubaubereich „Grausenbutz“ auf der Gemarkung Büchenau neu zu benennen. Es werden folgende Namen vorgeschlagen:

- a) „Im Grausenbutz“
- b) „Am Breiten Weg“
- c) „Breitenwegäcker“

Auf den gefertigten Plänen der Anlagen 1 bis 3 ist die neu zu benennende Straße farblich dargestellt.

**I. Sachverhalt und Begründung**

Die neu zu benennende Straße befindet sich auf der Gemarkung Büchenau, im Neubaubereich „Grausenbutz“. Es handelt sich hier um das Straßenflurstück, Flst. Nr. 3503/1, welches an die Straße „Im Grün“ angrenzt und diese weiterführt. Der Ortschaftsrat Büchenau hat sich schon im Vorfeld dem Thema angenommen und ist bestrebt, die alten und neuen Gewannnamen in Büchenau zu erhalten. Die Folge der bereits vergebenen Straßennamen, wie Gärtenwiesen, Spitzäcker, Im Kleinfeld, soll fortgeführt werden.

**zu a)** bei dem Namen „Grausenbutz“ handelt es sich möglicherweise um „etwas Gruseliges“. Denn nach dem Wort "Grausen" folgt der "Butz", und "Butze" ist tatsächlich eine

schreckensverbreitende Gestalt, ein Kobold oder Gespenst (der "Butzemann", ein Kinderschreck) „Eventuell stammt der Gewannname aus dem 18. oder frühen 19. Jahrhundert und kennzeichnet einen unheimlichen Ort, an dem möglicherweise eine gespenstische Gestalt gesehen wurde. Vielleicht gab oder gibt es sogar noch einen alten Grenzstein, an denen sich früher gerne solche Gespensterlegenden festgemacht haben“.

Der Straßenname „**Im Grausenbutz**“ würde sich gut einfügen und wäre sicher einmalig in Deutschland. Der maßgebende Bebauungsplan trägt ebenso den Namen „Grausenbutz“

**zu b und c)** von dem Gewannnamen „Breitenwegäcker“ könnte man den Straßennamen „Am Breiten Weg“ ableiten. Vielleicht waren früher die Feldwege in diesem Gewann etwas breitere Wege zu den Äckern- und somit entstand der Gewannname „Breitenwegäcker“. Oder aber der Gewannname entstand, weil die Äcker entgegen der Richtung liefen. Der Straßenname "**Am Breiten Weg**" aber auch der Straßenname „**Breitenwegäcker**" wäre für dieses Gebiet denkbar.

Bei den hier aufgeführten Vorschlägen zur Straßenbenennung kann es zu keinerlei Verwechslungen kommen, lediglich die bereits vorhandenen Gewannnamen in diesem Gebiet werden übernommen. Da es sich um ein neu entstandenes Straßenflurstück (Umlegung) handelt, gibt es auch noch keine bestehende Adresszuordnung. Der Ortschaftsrat hat sich in einer Sitzung bereits damit befasst und konnte sich auf keinen vorgeschlagenen Straßennamen festlegen, deshalb ergeht auch von Seiten der Verwaltung kein konkreter Beschlussvorschlag für einen der vorgeschlagenen aufgeführten Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Benennung der innerhalb von bewohnten Gemeindeteilen dem öffentlichen Verkehr dienenden Plätzen und Straßen eine weisungsfreie Aufgabe der Gemeinde. Die Entscheidung über die Benennung ist durch den Gemeinderat zu treffen.

## **II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen**

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 5111  
Es entstehen Kosten für neue Schilder von ca. 300 €.

Andreas Glaser  
Bürgermeister